

HAUSORDNUNG

FÜR DAS HAUS VALGRATA

1. Die Benützung des Mehrzwecksaales im „Haus Valgrata“ wird grundsätzlich allen einheimischen Vereinen mit Rechtsstatus, Institutionen und Privatpersonen für die Abhaltung von Veranstaltungen jeglicher Art gestattet. Die sondergesetzlichen Bestimmungen laut Veranstaltungsrecht sind zu beachten.
2. Die Veranstaltungen sind in der Gemeinde bzw. beim Bürgermeister anzumelden. Eine Reservierung des Saales erfolgt ausschließlich über die Gemeinde. Bei der Durchführung von Veranstaltungen kommt jenen der Gemeinde Außervillgraten Priorität zu. Zusätzliche Veranstaltungen können an jedem freien Termin durchgeführt werden. Das Vorrecht hierbei kommt jenem Verein/Veranstalter zu, der die Veranstaltung als Erster in der Gemeinde anmeldet. Ein Rechtsanspruch auf Durchführung einer Veranstaltung steht weder Vereinen noch Privatpersonen zu.
3. Ansprechpartner für die Organisation von Veranstaltungen ist nur eine namhaft gemachte Person eines Vereines. Der Veranstalter hat weiters für einen geordneten Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen und es müssen der Gemeinde zwei verantwortliche Personen dafür genannt werden.
4. Vorbereitungsarbeiten, Saaldekorationen und Aufräumarbeiten müssen vom Veranstalter selbst und in Absprache mit den Gemeindearbeitern durchgeführt werden.
5. Die Benützungsgebühr für die Räumlichkeiten wird entsprechend der Gebührenordnung der Gemeinde Außervillgraten laut den aktuellen Steuer- und Hebesätzen vorgeschrieben. Für die Abführung diverser Gebühren, wie Vergnügungssteuer, AKM usw. ist ausschließlich der Veranstalter verantwortlich.
6. Vor und nach der Veranstaltung wird von den Gemeindearbeitern eine Inventuraufnahme über die beweglichen und unbeweglichen Sachen gemacht. Fehlendes und beschädigtes Inventar sowie Schäden am Gebäude und an der Einrichtung, die über die normale Abnutzung bzw. Beanspruchung hinausgehen, sind vom Veranstalter zu ersetzen.
7. Die Reinigung hat durch den Veranstalter zu erfolgen, d. h. die Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen, die Küche, die Bar und die WC-Anlagen sind zu reinigen, die Tische abzuwischen und das Leergut entsprechend zu entsorgen. Auch während der Veranstaltung hat der Veranstalter auf saubere Toiletten zu achten sowie regelmäßig Toilettenpapier und Handspender zu kontrollieren bzw. gegebenenfalls nachzufüllen.
8. Der anfallende Müll ist bestmöglich zu trennen und ist über den Recyclinghof zu entsorgen.
9. Für den rechtzeitigen Abschluss bei Veranstaltungen sind folgende Zeitangaben einzuhalten:

Musikende: 02:30 Uhr, Ende Ausschank: 03:30 Uhr, Sperrstunde: 04:00 Uhr.
10. RAUCHERREGELUNG:
 - a. Im gesamten Haus „Valgrata“ und vor allem auch in den darin befindlichen Vereinsräumlichkeiten gilt ein generelles Rauchverbot! Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Raucherregelung eingehalten wird.

- b. Auf dieses Rauchverbot wird deutlich durch die in allen Räumlichkeiten des Mehrzweckgebäudes für alle gut ersichtlich angebrachten Nichtraucher-Hinweisschilder hingewiesen.
 - c. Die Raucher werden gebeten, die bereitgestellten Stehaschenbecher außerhalb der Außentüren zu benutzen.
11. Die Notausgänge sind bei Veranstaltungen jeglicher Art frei zugänglich zu halten und dürfen nicht durch Mobiliar oder sonstige Gegenstände verstellt werden.
 12. Pro Verein und Jahr kann eine Veranstaltung ohne Konzession durchgeführt werden, es ist eine Veranstaltungsmeldung im Gemeindeamt zu machen. Für darüber hinausgehende Veranstaltungen ist eine entsprechende Konzessionsbewilligung vorzulegen.
 13. Für die Benützung des „Haus Valgrata“ ist eine schriftliche Vereinbarung mit der Gemeinde Außervillgraten abzuschließen. Entsprechende Formulare liegen im Gemeindeamt auf.
 14. Der Veranstalter hat die gesetzlichen Bestimmungen des Tiroler Jugendschutzgesetzes einzuhalten und zu kontrollieren. Ebenso hat der Veranstalter die Lärmschutzrichtlinie für Veranstaltungen zu beachten.
 15. Der Veranstalter ist für die ordnungsgemäße Abfuhr diverser Abgaben wie zB AKM (Abgabe für öffentliche Musikvorführung) selber verantwortlich.
 16. Schlüssel für das Gebäude sind gegen Unterschrift in der Gemeinde von den namhaft gemachten Personen abzuholen und sind unmittelbar nach der Veranstaltung zu retournieren.

Außervillgraten, am 13.11.2018

Der Bürgermeister:

Mag. Josef Mair eh